



Fachbereich Handel

Vereinte  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft

Landesbezirk Bayern

## P R E S S E I N F O R M A T I O N

11. Juni 2024

Telefon: 089/5 99 77-390

Telefax: 089/5 99 77-490

### Ein Jahr harter Arbeitskampf brachte Tarifabschluss im Einzelhandel

## Überfällig: Wertschätzung durch Tariferhöhungen

München, 11.06.2024. Nach über einem Jahr ausdauerndem Arbeitskampf mit über 6.000 Streikaktionen in mehr als 130 Streikbetrieben im bayerischen Einzelhandel wurde am 11. Juni 2024 ein Tarifabschluss erreicht. 14 % mehr Geld über die nächsten drei Jahre, das macht fast 400 € mehr im Monat für eine Verkäuferin im Endgehalt und dazu gibt es 1.000 € netto obendrauf. Der Stundenlohn erhöht sich für eine Verkäuferin über die Laufzeit um 2 Euro 38 Cent. Im Vorfeld war ein Tarifdurchbruch im Hamburger Einzelhandel gelungen.

„Seit 13 Monaten kämpften unsere Kolleginnen und Kollegen mutig und ausdauernd für rechtssichere Entgelterhöhungen, die die Menschen bei gestiegenen Lebenshaltungskosten entlasten, die einen wichtigen Schritt im Kampf gegen die Altersarmut darstellen und ein Zeichen für Respekt und Wertschätzung für die Beschäftigten sind. Mit diesem Tarifabschluss sind wir unseren Zielen einen großen Schritt nähergekommen“, so Hubert Thiermeyer, ver.di Verhandlungsführer in Bayern.

Konkret wurde vereinbart,

- **5,3 %** mehr Geld rückwirkend ab Oktober 2023,
- **4,7 %** mehr Geld ab Mai 2024,
- **40 Euro\* plus 1,8%** ab Mai 2025,
- Erhöhung der tariflichen **Altersvorsorge um 120 Euro\*** (60 Euro für Azubis) ab Januar 2025,
- einmalige **Inflationsausgleichsprämie von 1000 Euro\*** (500 Euro für Azubis), eine Anrechnung auf bereits gezahlte Inflationsausgleichsprämien ist ausgeschlossen.
- Erstmals wurde eine Möglichkeit zur Entgeltumwandlung für ein Dienstfahrrad vereinbart.
- Der Tarifvertrag läuft bis April 2026.

\*Teilzeitbeschäftigte anteilig

Die gemeinsame Beantragung der Allgemeinverbindlichkeit der Tarifverträge, damit diese für alle Unternehmen der Branche gelten und somit Dumpingkonkurrenz und Vernichtungswettbewerb wirksam bekämpft würden, lehnten die Arbeitgeber ab.

„Die Allgemeinverbindlichkeit unserer Tarifverträge, um Wettbewerbsverzerrung durch Tarifflicht, prekären Gehältern und einem Wettbewerb auf dem Rücken der Beschäftigten entgegenzuwirken, bleibt für uns weiter wichtig – wir werden hier nicht nachlassen“ ergänzte Thiermeyer.